



Teilnahmebedingungen:

- **Teilnahmeberechtigt** sind Komponisten aus allen Nationalitäten, die in Österreich studieren oder studiert haben, ihren Wohnsitz haben und in Österreich arbeiten. Keine Altersbegrenzung. Personen, die noch nicht 18 Jahre vollendet haben, brauchen die schriftliche Zustimmung der Eltern.
- **Die Anmeldung** erfolgt durch Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, Bezahlung der Teilnahmegebühr und Zusendung aller notwendigen Unterlagen und des Werkes bis zum **31.05.2016** (Poststempel).
- **Die Teilnahmegebühr beträgt €90** und ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto von VENIA Audition Academy and Promotion zu entrichten:
Dornbirner Sparkasse, IBAN: AT78 2060 2000 0029 1864, BIC: DOSPAT2DXXX, Verwendungszweck: Kompositionswettbewerb. Sie deckt den Aufwand für Organisation und die Bewertung und wird nicht rückerstattet.
- **Jeder Teilnehmer kann** nur eine Komposition einsenden. Einzureichen sind **1 Printversion des Werkes** (keine Originale) **plus 1 digitale Version auf USB Stick oder DVD. Eine Aufnahme kann auch beigefügt werden, falls gegeben.**
- **Der Einsendung sind beizulegen:**
 - Name, Adresse, Kontaktdaten (auch Email), Geburtsdatum, Foto, Staatsangehörigkeit, künstlerische Vita und eine Kopie des Ausweises,
 - eine unterschriebene Einverständniserklärung
 - die unterschriebenen Teilnahmebedingungen
 - für Teilnehmer unter 18 Jahren - die unterschriebene Zustimmungserklärung der Eltern (freier Text, Unterschriften von beiden Eltern)
 - Beweis für die Zahlung der Teilnahmegebühr von €90
- **Die Einsendung der Werke** erfolgt per Post bis spätestens **31.05. 2016** (Poststempel) an folgende Adresse:
*VENIA Audition Academy and Promotion
z.Hd. Fr. Mag. Milkana Schlosser
Weihburggasse 13-15/10
1010 Wien*
- Es werden keine Partituren per Mail akzeptiert.
- Nach erfolgter Anmeldung (Einlangen aller Unterlagen) wird die Teilnahme per Mail bestätigt.
- **VENIA übernimmt keinerlei Kosten**, die aufgrund der Einreichung entstehen könnten (wie beispielsweise Post- oder Zollgebühren etc.). Aufgrund der großen zu erwartende Anzahl an **Einreichungen** können die eingereichten Materialien **nicht retourniert** werden und verbleiben rechtmäßig bei VENIA. Es besteht kein Anspruch, die eingereichten Partituren oder andere Teile der Einreichung zurückzufordern. Die Urheberrechte bleiben beim Komponisten.
- **Die Auswahl der Werke** erfolgt bis zum **30.06.2016**.
- **Die Gewinner** werden sofort nach dem **30.06.2016** per Mail verständigt. Ihr Foto und Lebenslauf werden auf der Homepage von VENIA Audition Academy and Promotion publiziert.

Preise:

Es werden je 3 Werke für Violine solo und Klavier solo nominiert – je ein erster, zweiter und dritter Preis.

- **Die Werke, die den 1. Preis je Instrument gewinnen, finden Verwendung als Pflichtstücke** bei einem der bevorstehenden VENIA International Young Masters Competition Vienna. Dadurch werden die Autoren unter internationalen Künstlern bekannt gemacht und

ihre Werke haben die Chance, auf mehrere Bühnen national und international aufgeführt zu werden.

- Die ausgewählten Komponisten haben die Chance, eine **Zusammenarbeit mit VENIA** zu beginnen. Die Bedingungen dafür werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.
- Ihre Werke werden **auf der Homepage von VENIA aufgenommen und promotet**
- **Das nominierte Stück und andere Werke der Komponisten** (wenn sie von den Lehrern der Jungen Meister als geeignet für ihre Schüler akzeptiert werden) **werden im Zuge des Zyklus Junge Meister ausgewählten jungen Künstlern zwischen 10 und 20 Jahren vorgestellt und von ihnen aufgeführt**
- **Die Komponisten können ihre Werke online weltweit verkaufen**– durch den noch einzurichtenden VENIA Online –Shop nach noch festzulegender Verkaufsbedingungen.

Anforderungen an das Werk:

- Besetzung:
 - a) Violine solo oder
 - b) Klavier solo
- Dauer – 6 bis 12 min.
- Die Stücke sollen von jungen Musikern in dem Alter von 14 bis 19 Jahren gespielt werden können und im Unterricht auch praktisch realisierbar sein. Aus praktischen Gründen beim Wettbewerb sollen die Werke für Klavier keine Präparierung oder Umstimmung des Klaviers erfordern.
- Der Notentext muss klar und verständlich sein. Verbale Anweisungen und Erklärungen müssen in Italienisch, Deutsch oder Englisch vorliegen.
- Das Werk darf bis zum Anfang des VENIA International Young Masters Competition, für den es als Pflichtstück vorgesehen ist, nicht herausgegeben sein. Der Komponist muss der alleinige Besitzer der Urheberrechte sein.

Mit der Einreichung erkennt der Einreichende alle vorliegenden Bestimmungen wie beschrieben ausnahmslos an. Die Gerichtsbarkeit unterliegt dem Staat Österreich und es kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Sollte eine der Bedingungen ihre Gültigkeit verlieren, tritt keine der anderen Bedingungen automatisch außer Kraft.

Ort.....Datum.....Unterschrift.....

In Blockbuchstaben

.....